

Projekt: Erneuerung Seewasserwerk Moos (ESWWM)
Beschaffungsgegenstand Bauherrenunterstützung (BHU) für die SIA Phasen 51 - 53
Auftragsnummer WVZ

Vergabe: Beschluss StR Nr. [REDACTED] vom [REDACTED]

Titel: **Submission Baudienstleistungen offenes Verfahren**

Eingabetermin: 20.01.2023, 15:00 Uhr

1. Preiszusammenstellung

Anbieter/Auftragnehmer: Name: [REDACTED] Telefon: [REDACTED]
Adresse: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]

Datum Offerte: [REDACTED]

| Zusammenstellung Teilleistungen | Offerte | Bereinigt / Vertrag |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Stadt Zürich, Wasserversorgung total | Fr. [REDACTED] | Fr. [REDACTED] |
| BHU für Phase 51 bis 53 | | |
| • Basismodul (2023 - Mitte 2027) | Fr. [REDACTED] | Fr. [REDACTED] |
| • Verlängerungsoption (Mitte 2027-Abschluss 2033) | Fr. [REDACTED] | Fr. [REDACTED] |
| | | |
| Rabatt [REDACTED] % | Fr. [REDACTED] | Fr. [REDACTED] |
| Zwischensumme | Fr. [REDACTED] | Fr. [REDACTED] |
| Mehrwertsteuer 7.7 % | Fr. [REDACTED] | Fr. [REDACTED] |
| Verbindliches Kostendach netto inkl. MWSt. | Fr. [REDACTED] | Fr. [REDACTED] |

Auftraggeberin / Eingabestelle für Offerte: Stadt Zürich
Wasserversorgung
Sekretariat Verteilung
Hardhof 9
8064 Zürich

Beilagenverzeichnis der Ausschreibung:

- Beilage A Honorarberechnung
- Beilage D1 ESWWM Übersicht-Gebäudebezeichnung
- Beilage D2 ESWWM Gesamtterminplan_ZP36
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wasserversorgung Zürich (AGB WVZ)
- Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen der Stadt Zürich

2. Angaben zur Ausschreibung für alle Verfahren

2.1. Projektleitung

Stadt Zürich, Wasserversorgung

Adrian Rieder

Hardhof 9

8064 Zürich

Tel.: 044 415 23 13, E-Mail: adrian.rieder@zuerich.ch

2.2. Auftraggebende Stelle und Rechnungsadresse

Stadt Zürich

Wasserversorgung

Rechnungswesen

Hardhof 9, Postfach 1179

8021 Zürich

Als Auftraggeberin (AG) bezeichnet.

2.3. Verfahrensart

Offenes Verfahren im Staatsvertragsbereich.

2.4. Verfahrens- und Projektsprache

Deutsch.

2.5. Vergütung

Die Ausarbeitung des Angebotes wird nicht vergütet.

2.6. Zulassung von Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind nicht zugelassen.

2.7. Zulassung von Subunternehmer/-innen

Für die ausgeschriebenen Leistungen sind keine Subunternehmer zugelassen.

2.8. Unternehmervarianten und Teilangebote

Unternehmervarianten oder Teilangebote sind nicht zugelassen.

2.9. Gültigkeit des Angebots

Sechs Monate ab Eingabetermin des Angebots.

Die Gültigkeit des Angebots verlängert sich um die Dauer eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens sowie 30 Tage über dessen rechtskräftigen Abschluss hinaus.

2.10. Einreichen des Angebots

Das ausgedruckte Angebot ist im Doppel mit einer elektronischen Version (PDF auf USB-Datenträger) einzureichen.

Eingabetermin: 20.01.2023; 15:00 Uhr (Eingang bei der ausschreibenden Stelle! Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.)

Eingabeadresse: Die Angebote im offenen Verfahren sind verschlossen in Couvert mit der Aufschrift «Offerte WVZ BHU ESWWM» bei der Stadt Zürich, Wasserversorgung, Postfach 1179, 8021 Zürich, Postadresse, einzureichen.

(Persönliche Abgabe möglich: Hauptgebäude, Hardhof 9, 8064 Zürich, Empfang)

2.11. Präsentationen des Angebots

Die Vergabestelle behält sich die Durchführung von Präsentationen vor. Diese können auf jene Anbietenden beschränkt werden, die nach einer ersten Auswertung der Offerten noch Aussicht auf den Zuschlag haben, maximal aber die 5 am besten Platzierten. Die Präsentationen werden nicht als separates Zuschlagskriterium bewertet, sondern dienen der Bewertung der bekannt gegebenen ZK. Die Präsentationen finden voraussichtlich in den KW 06/23 bis 07/23 statt. Die Teilnahme des Hauptverantwortlichen BHU (Schlüsselperson 1) ist zwingend erforderlich.

2.12. Vorbehalte

Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständige städtische Instanz.

Der Vertrag steht unter Vorbehalt der rechtskräftigen Kreditbewilligung durch die zuständige städtische Instanz.

2.13. Zuschlag und Vertrag

Der submissionsrechtliche Zuschlag für die Bauherrenunterstützung wird bis Projektende erteilt. Der Vertrag wird in einer ersten Phase das Basismodul umfassen (2023 bis 2027). Allfällige weitere Leistungen ab 2027 werden nach effektivem Bedarf der Vergabestelle und deren freien Ermessen gestützt auf den Rahmenvertrag abgerufen

2.14. Rückgabe der Angebotsunterlagen

Sofern die Anbieterin / der Anbieter mit der Eingabe des Angebots nicht ausdrücklich die Rückgabe der Angebotsunterlagen verlangt, werden diese nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

2.15. Bedingungen für die Auftragsausführung

Die Bedingungen für die Auftragsausführung richten sich nach dieser Ausschreibung sowie den Vertragsbestandteilen gemäss Ziff. 18.

3. Zusätzliche Angaben zur Ausschreibung (offenes Verfahren)

3.1. Eignungskriterien und zu erbringende Nachweise

| | Kriterium | Nachweis |
|-----|---|--|
| EK1 | Nachweis der wirtschaftlichen / finanziellen Leistungsfähigkeit | Der mittlere Jahresumsatz des Anbieters in den letzten drei Jahren ist mindestens zweimal so gross wie ein Viertel des offerierten Preises für das Basismodul. |
| EK2 | Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit (Firmenerfahrung/-referenz) | Ein (Stk 1) Referenzmandat des Anbieters für die Leistungen als Bauherrenunterstützung (BHU) oder Bauherrenvertretung (BHV) in einem Bauprojekt (Investitionsprojekt) im Bereich Ver- und/oder Entsorgung. Mandat innerhalb der letzten 10 Jahre abgeschlossen oder in Arbeit, unabhängig vom Stand der Phasen. |
| EK3 | Nachweis der Qualifikation der Schlüsselperson Projektleiter BHU | Zwei (Stk 2) Referenzmandate der Schlüsselperson BHU PL für Leistungen in der Bauherrenunterstützung (BHU) und/oder in der Bauherrenvertretung (BHV) im Bereich Ver- und/oder Entsorgung und auf Seiten einer öffentlichen Bauherrschaft, in den letzten 10 Jahren. Mindestens eines der zwei der Projekte muss abgeschlossen und in Betrieb sein. |

3.2. Zuschlagskriterien und zu erbringende Nachweise

Bewertung/Zuschlag

Die Bewertung der Kriterien ZK 1, ZK 2 erfolgt mit einer Punkteskala (Note) von null bis fünf, in Schritten von ganzen Noten.

Bewertung ZK 3 Angebotspreis: Das tiefste bereinigte Angebot erhält die maximale Note (5). Angebote, deren Preis 100% oder mehr über dem tiefsten Angebot liegen, erhalten die Note 0. Dazwischen erfolgt die Bewertung linear (Note auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet). Allfällig offerierte Skonti werden bei der Bewertung des Preises nicht berücksichtigt.

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Punktzahl.

| | Kriterium | Nachweis | Gewichtung |
|-----|---|--|------------|
| ZK1 | Qualifikation und Erfahrung der Schlüsselpersonen (SP) | | 50% |
| | Personenreferenzen PL BHU* | Beruflicher Lebenslauf und mind. 1 optimal vergleichbares (*) Referenzprojekt dieser Schlüsselperson. | 40% |
| | Personenreferenzen PL Stv. BHU* | Beruflicher Lebenslauf und mind. 1 optimal vergleichbares (*) Referenzprojekt dieser Schlüsselperson. | 10% |
| | | (*) <i>Definition der Vergleichbarkeit über Eigenschaften:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Bauherr öffentlich/privat • Bauherr Schweiz/übrige • Charakter des Bauobjekts • Bauvolumen • Geleistete Phasen der SP • Aufgabe der SP • Einsatzdauer SP | |
| | * Die Auftraggeberin kann zudem stadinterne Referenzen bei der Bewertung mit einbeziehen (auch solche, die die Anbieter nicht nennen) | | |
| ZK2 | Qualität des Angebots: Auftragsverständnis und Auftragsanalyse | Analyse der Aufgabenstellung aus Sicht der Anbieterin / des Anbieters. Fachtechnischer Bericht (max. fünf DIN-A4-Seiten) zu <ul style="list-style-type: none"> • Prozesscontrolling (Gesamtprojekt) • Schnittstellen • Beschrieb der Arbeitsweise der BHU • Ablaufplanung • Ressourcen und Verfügbarkeit der BHU • Projektrisiken (Risiken und Massnahmen) | 20% |
| ZK3 | Angebotspreis | | 30% |
| | Angebotspreis | Angebotspreis nach Zeitaufwand, Basismodul inkl. Verlängerungsoption | |

3.3. Offertöffnung / Mitteilung des Zuschlags

Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich. Das Öffnungsprotokoll kann nach dem Zuschlag auf Verlangen bei der ausschreibenden Stelle eingesehen werden.

Der Zuschlagsentscheid wird den AnbieterInnen schriftlich mitgeteilt und unter www.simap.ch publiziert.

3.4. Zulassung zum Verfahren

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte oder nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt. Das gleiche gilt, wenn Nachweise, Beilagen oder verlangte Angaben fehlen oder wenn Änderungen am Ausschreibungstext vorgenommen werden.

Änderungen der von der Auftraggeberin vorgegebenen Angebotsparameter führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen nur an Anbieter/-innen, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für ArbeitnehmerInnen sowie die Lohngleichheit für Frau und Mann gewährleisten und den Verhaltenskodex für Vertragspartner/-innen der Stadt Zürich einhalten (siehe dazu Ziffer 16).

Im Übrigen gelten die Ausschlussgründe gemäss § 4a Beitrittsgesetz zur IVöB vom 15. März 2001, BeiG, LS 720.1.

3.5. Auskünfte während der Ausschreibung

Fragen zur Ausschreibung sind **digital** über SIMAP an die Projektleitung (siehe Kapitel 2.1) zu richten.

Die Beantwortung der eingegangenen Fragen wird unter Anonymisierung der Fragesteller **digital** über SIMAP allen registrierten Anbietenden mitgeteilt.

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

3.6. Termine

| | Datum |
|--|----------------------|
| Download der Ausschreibungsunterlagen | ab 09.12.2022 |
| Planeinsicht über Züribox (Link wird auf Anfrage mitgeteilt) | Ab 10.01.2023 |
| Einreichung von Fragen | 05.01.2023 |
| Beantwortung von Fragen | 10.01.2023 |
| Eingabetermin für die Offerte | 20.01.2023 |
| Offertöffnung | 26.01.2023 |
| Präsentationen | KW 09, 28.02.2023 |
| Mitteilung des Vergabeentscheides geplant | bis Mitte April 2023 |

3.7. Zulassung der bisherigen Projektverfasser

Die Projektverfasserin (PV) in bisherigen Projektphasen und alle ihre Subplaner sind zum Verfahren nicht zugelassen. Dies betrifft die Firmen:

H2U aqua.plan.Ing-GmbH / APT Ingenieure GmbH / Pini Swiss Engineers SA /
Clea Gross Architekten GmbH.

3.8. Einsichtnahme in Projektunterlagen

Die Auftraggeberin stellt den Anbietern bis zum Eingabetermin eine relevante Auswahl der vom PV erarbeiteten Unterlagen zur Ansicht zur Verfügung. Digital auf der Plattform «Züribox». Bei Bedarf kann sich eine registrierte Anbieterin per Mail bei der PL Adrian Rieder (adrian.rieder@zuerich.ch) anmelden.

3.9. Freihändige Vergabe gemäss § 10 Abs. 1 lit. g Submissionsverordnung des Kantons Zürich

Die Auftraggeberin behält sich ausdrücklich vor, einen neuen gleichartigen Auftrag, der sich auf diesen Grundauftrag bezieht, freihändig zu vergeben.

4. Beschrieb des Projekts

4.1. Ausgangslage, Bedürfnisse und Projektziele

Mit dem Projekt ESWWM will die Wasserversorgung über ein Seewasserwerk verfügen, welches nach dem aktuellen Stand der Technik erstellt ist und die geforderte Produktionskapazität in der vorgegebenen Wasserqualität liefert.

Das neue Aufbereitungswerk wird in den bestehenden Gebäuden der Langsamfilter erstellt. Während der gesamten Bauzeit wird - mit reduzierter Kapazität - Trinkwasser produziert.

Die Vorgaben der WVZ und deren Anliegen sind im erneuerten Seewasserwerk berücksichtigt und implementiert. Das Werk ist hinsichtlich Verfügbarkeit optimiert, die Energie- und Betriebskosten sind durch eine sorgfältige Planung minimiert.

Die Abwicklung des Projekts wird so durchgeführt, dass die WVZ in einem realistischen Zeitplan und innerhalb des Budgets zum erneuerten betriebsbereiten Werk gelangt.

Lage Seewasserwerk Moos:



Abbildung 1 Lage gemäss Swisstopo

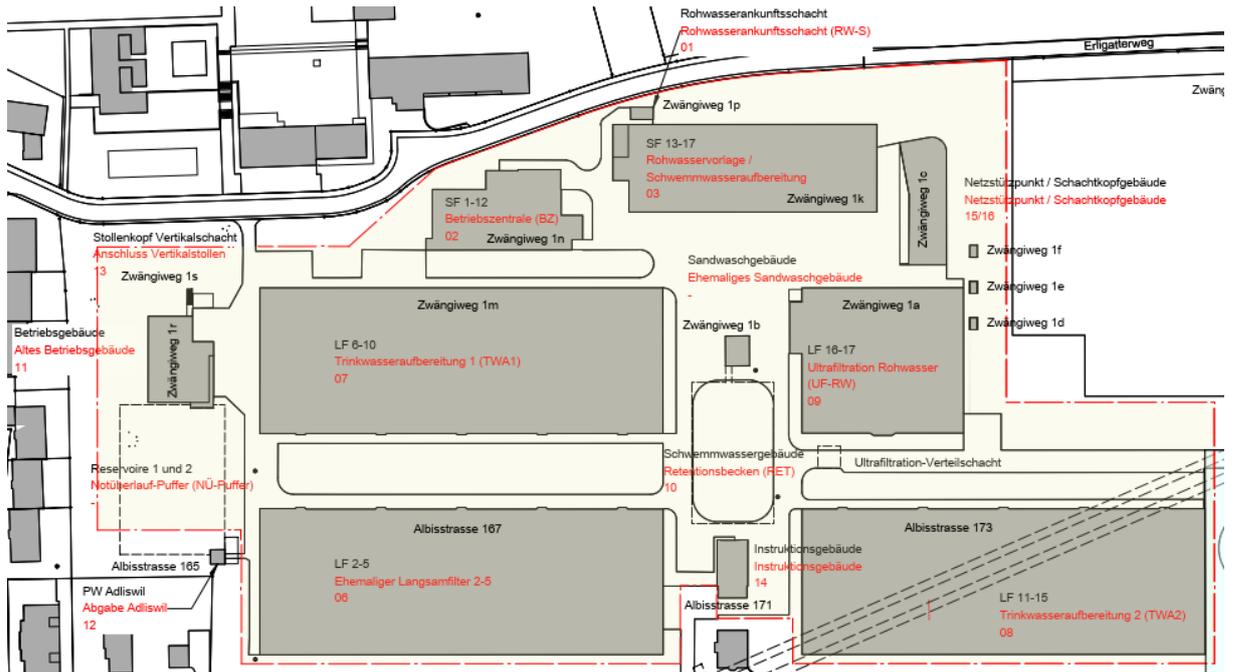


Abbildung 2 Übersicht gemäss Projekt ESWWM

Bei der Erarbeitung und Umsetzung des Projekts sind folgende Randbedingungen durch alle Beteiligten im Rahmen ihrer Aufträge stets einzuhalten:

- Betrieb, Produktion und Verteilung des Lebensmittels Wasser werden möglichst wenig tangiert und als Gesamtes nicht unterbrochen.
- Die Aspekte der Denkmalpflege sowie der Flora und Fauna müssen maximal berücksichtigt werden. Sie sind durch frühzeitigen Beizug der zuständigen Stellen und Ämter zu autorisieren.
- Die gesamte Erneuerung erfolgt unter minimaler Beeinträchtigung des laufenden Betriebs.
- Produktionsunterbrüche und Kapazitätseinschränkungen sind minimiert.
- Das Projekt liegt innerhalb der budgetierten Kosten und Termine.
- Für Projektierung und Ausführung der Werkleitungen wird WVZ-Standardmaterial verwendet.
- Der Betrieb der Anlagen wird durch die neuen Systeme optimal unterstützt.
- Alle Signalflüsse und jegliche MRST sind in das Leitsystem Provox integriert.

Die Bauleistungen werden in 6 Gewerken realisiert:

- Gewerk 1 Baumeister
- Gewerk 2 Verfahrenstechnik
- Gewerk 3 Elektrotechnik
- Gewerk 4 Automation
- Gewerk 5 Orchideentransport und Grünflächen
- Gewerk 6 Ökologische Baubegleitung

4.2. Termine

Zurzeit läuft im Projekt ESWWM die Phase 41 Ausschreibung mit der Beschaffung der Leistungen der obenerwähnten Gewerke 1, 2, 3 und 6.

Eingabetermin der Angebote für die Gewerke 1, 2, 3 und 6: 30.11.2022

Voraussichtlicher Zuschlagsentscheid dazu im 1. Quartal 2023.

Baubeginn: frühestens ab 3. Quartal 2023

Bauende: ca. Ende 2033

Siehe Terminprogramm, Beilage D2

Die Etappe 1 dauert vom Baubeginn 3. Quartal 2023 bis zu den technischen Abnahmen und der Übergabe der Etappe 1 im April/Mai 2027. Dies entspricht der vorgesehenen Dauer des Basismoduls der BHU.

5. Grundlagen

Die folgenden Grundlagen stehen zur Verfügung:

- Beilage D1 ESWWM Übersicht-Gebäudebezeichnung
- Beilage D2 ESWWM Gesamtterminplan_ZP36
- AGB der WVZ

6. Leistungsumfang

6.1. Leistungen

Die Leistungen der BHU betreffen die folgenden Teilphasen des Projekts ESWWM (vgl. Dazu ausführlich: Anhang Pflichtenheft und Leistungsbeschreibung)

| Teilphasen | BHU ESWWM |
|--|-----------|
| 51 Ausführungsprojekt / 52 Ausführung / 53 Inbetriebnahme, Abschluss, Änderungswesen, Dokumentation, Abgabeakten | X |

7. Honorarberechnung

7.1. Honorar nach Zeitaufwand

Die Berechnung des Honorars dieser Offerte erfolgt nach dem effektiven Zeitaufwand .
Siehe Kap. 8 und Beilage A.

7.2. Indikative Kostenschätzung für die Bauleistungen

Die WVZ schätzt die Bausumme zurzeit auf ca. CHF 200 Mio. Dieser Betrag ist eine unverbindliche Angabe.

8. Erläuterungen zur Honorierung

Die Anbieter haben verbindliche Stundenansätze für die Schlüsselpersonen (BHU und BHU Stellvertretung, Assistenz; weitere Kategorien sind nicht zugelassen) anzugeben. In diesen Stundensätzen sind sämtliche Nebenkosten und Spesen (inkl. Fahrspesen und Fahrzeiten, Kopien) einzurechnen. Separat und gemäss Nachweis entschädigt werden allfällige umfangreiche Berichte oder Pläne.

Detailberechnung des Honorars für das Angebot mittels Beilage A.

Die im Preisblatt vorgegebenen Stunden dürfen nicht verändert werden und ergeben zusammen mit den offerierten Stundensätzen das massgebliche Kostendach. Es können im Verlaufe des Projektes einzelne Arbeitspakete definiert und mit einem separaten Kostendach vereinbart werden.

Die Vergütung der Leistungen erfolgt nach effektivem Aufwand und aufgrund der offerierten Stundensätze. Die Leistungen werden nach effektivem Bedarf der Auftraggeberin bezogen. Es besteht kein Anspruch des Anbieters auf die Erbringung einer minimalen Anzahl an Stunden. Es sind monatliche Rechnungen mit entsprechenden Stunden nachweisen einzureichen.

Zeichnet sich ab, dass ein vereinbartes Kostendach nicht eingehalten werden kann, spätestens aber bei Erreichen von 80% des Kostendaches, erstattet der BHU dem Auftraggeber Bericht. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen festgelegt. Eine Überschreitung des Kostendaches ist nur mit Genehmigung der Auftraggeberin zulässig.

Teuerungsanpassung

Die offerierten Stundenansätze werden der Teuerung gestützt auf SIA Norm 126 (Preisänderungen infolge Teuerung bei Planungsleistungen), 2014, angepasst, mit folgenden Präzisierungen:

- eine erstmalige Anpassung erfolgt per 1. Januar 2025, anschliessend jährlich
- Basis für die Berechnung (Stichtag) bildet das Jahr 2024.
- Es gilt während der gesamten Vertragsdauer die Formel für die Berechnung für die ersten 5 Kalenderjahre.

9. Nebenkosten

Es werden keine separaten Nebenkosten vergütet.

10. Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen erfolgen aufgrund periodischer Rechnungsstellung für erbrachte Leistungen durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, monatlich Rechnung zu stellen. Die Zahlung erfolgt innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

11. Bestellungenänderungen

Vertragserweiterungen oder andere Bestellungenänderungen bedürfen einer entsprechenden Offertstellung und einer ausdrücklichen, schriftlichen Auftragserteilung durch die Auftraggeberin. Basis der Offertstellung bilden die Grundlagen und Berechnungsfaktoren des vorliegenden Angebotes / des vorliegenden Vertrages.

Vertragserweiterungen bzw. Leistungen, die ohne eine entsprechende Auftragserteilung ausgeführt werden, werden nicht entschädigt.

12. Abtretung des Urheberrechts

In Abweichung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wasserversorgung Zürich gehen mit der vertragsgemässen Bezahlung der Vergütung an die Auftragnehmerin / den Auftragnehmer sämtliche übertragbaren Urheberrechte an den Arbeitsergebnissen (einschliesslich Entwürfe) an die Auftraggeberin über. Der Auftraggeberin steht zudem das unentgeltliche, unwiderrufliche (nicht ausschliessliche) Recht zu, die Arbeitsergebnisse der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers für ihre Bedürfnisse frei zu verwenden. Die Auftraggeberin ist insbesondere berechtigt, die Arbeitsergebnisse selber oder durch Dritte zu realisieren, sie vor oder nach der Realisierung weiterzuentwickeln, zu bearbeiten und/oder zu verändern, zu veröffentlichen, in Modellform oder irgend einer anderen Form zu erstellen und beliebig zu verwenden.

13. Angaben des Anbieters / der Auftragnehmerin

Bewerbung als **Einzelfirma**

Name / Firma

Strasse

PLZ / Ort

Der Beauftragte setzt die 2 folgenden Schlüsselpersonen (SP) für die Leistungserbringung ein. Der Austausch dieser Schlüsselpersonen erfolgt nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers. Er wird die Zustimmung nur aus wichtigen Gründen verweigern.

Projektleitung SP_1

Projektleitung Stv. SP_2

Telefon

E-Mail

14. Versicherungsdeckung

Die Anbieterin / der Anbieter ist versichert im Rahmen einer

Berufshaftpflichtversicherung.

Versicherungsgesellschaft:

Policen-Nr.:

Deckungssummen pro Schadenfall (CHF):

Personenschäden: (Selbstbehalt / Mindestdeckung)

Sachschäden: (Selbstbehalt / Mindestdeckung)

Schäden an Bauten: (Selbstbehalt / Mindestdeckung)

Abweichende Versicherungskombination:

(Selbstbehalt / Mindestdeckung)

Es wird eine minimale Deckungssumme von CHF 3 Mio. pro Ereignis verlangt.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der gesamten Vertragsdauer die angegebene Versicherungsdeckung gegen Haftpflichtansprüche aufrecht zu erhalten.

15. Selbstdeklaration / Bestätigung des Anbieters

Anbieter und Datum: /

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen mit Ja oder Nein: Ja/Nein

Halten Sie den Verhaltenskodex für Vertragspartner/-innen der Stadt Zürich vom Januar 2016 ein?

Halten Sie die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Wasserversorgung Zürich (zum Zeitpunkt der Offerteingabe aktuelle Version) ein?

Halten Sie die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen ein?

Halten Sie die am Ort branchenüblichen Vorschriften ein?

Halten Sie den Grundsatz der Gleichbehandlung von Frau und Mann ein?

Haben Sie die fälligen Staats-, Gemeinde- und direkten Bundessteuern (einschliesslich Nachsteuern usw.) vollumfänglich bezahlt?

Haben Sie die fällige Mehrwertsteuer vollumfänglich bezahlt?

Haben Sie die fälligen Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO) einschliesslich der vom Lohn abgezogenen Arbeitnehmeranteile vollumfänglich bezahlt?

Befinden Sie sich in einem Schuldbetreibungs- oder Konkursverfahren?

Wurden bei Ihnen in den letzten zwölf Monaten Pfändungen vollzogen?

Wenn ja, auf welchen Betrag beliefen sich die entsprechenden Forderungen? CHF

Erklären Sie ausdrücklich, in der vorliegenden Submission keinerlei Absprachen, Handlungen oder andere den Wettbewerb beeinträchtigenden Massnahmen getroffen zu haben oder solche Absprachen oder Handlungen treffen zu wollen?

Stellen Sie sicher, dass sämtliche Subunternehmen die Bestimmungen dieser Selbstdeklaration einhalten?

16. Abzugebende Unterlagen

16.1. Unterlagen für die Offerte

Abzugeben sind:

Projektorganisation

Projektorganisation; Beschrieb und Darstellung der für die Projektabwicklung vorgesehenen Organisation. Nennung des Projektteams, dessen Mitglieder und deren Funktion.

Abgabe als Beilage B

Nachweis der wirtschaftlichen/finanziellen Leistungsfähigkeit

Der mittlere Jahresumsatz des Anbieters in den letzten drei Jahren ist mindestens zweimal so gross, wie ein Viertel des offerierten Preises für das Basismodul.

Abgabe als Beilage EK1

Nachweis der technischen Fähigkeit (Firmenreferenzen)

Als Firmenreferenzen ist **mindestens** 1 Referenzobjekt anzugeben, das die Vorgaben des EK 2 erfüllt. Werden **mehr** als 1 Projekt angegeben, wird ausschliesslich das Erstgenannte bewertet.

Abgabe als Beilage EK2

Nachweis der Qualifikation der Schlüsselperson (Personenreferenz)

Als Personenreferenzen sind der berufliche Lebenslauf und **die verlangte Anzahl** vergleichbare Referenzprojekte gemäss den Vorgaben zu EK3 und ZK1 aller vorgesehenen Schlüsselpersonen anzugeben.

Abgabe als Beilage EK3 und ZK1

Bemerkungen zu Referenzangaben:

Die Anbietenden sind für die Auswahl und Priorisierung der Referenzen verantwortlich.

Die Anbietenden erklären sich damit einverstanden, dass die zuständigen Stellen für die aufgeführten Referenzobjekte ohne Benachrichtigung weitere Auskünfte einholen. Die Vergabestelle behält sich sodann vor, eigene Referenzen zu berücksichtigen, auch wenn sie von den Anbietern nicht genannt werden.

Die Referenzobjekte sind mit mindestens den folgenden Angaben darzustellen:

- Projekttitel
- Auftraggeberin/Auftraggeber
- Referenzperson/Funktion/Telefonnummer
- Von der Bewerberin/dem Bewerber ausgeführte Arbeiten
- Bearbeitungszeitraum
- Baukosten
- Honorarsumme
- Eingesetzte Schlüsselpersonen



- Erläuterungen, weshalb das gewählte Objekt als Referenz besonders geeignet ist

Als Schlüsselpersonen gelten Personen, die im Projekt die folgenden Funktionen übernehmen:

- Projektleitung BHU
- Projektleitung Stellvertretung BHU

Auftragsverständnis / Auftragsanalyse:

Die Analyse der Aufgabenstellung aus Sicht des Anbietenden soll in Form eines Berichts auf maximal fünf Seiten DIN A4 dargestellt werden. Die konkreten, objektbezogenen Angaben sollen Aufschluss über das Verständnis der Aufgabe gemäss Pt. 3.2 «Zuschlagskriterien und zu erbringende Nachweise» geben.

- Abgabe als Beilage ZK2

Verfügbarkeit und Kapazität:

Zahl der Beschäftigten

im Bereich, der für die Bearbeitung des ausgeschriebenen Auftrags wesentlich ist (bei Arbeitsgemeinschaften gilt die Summe der Beschäftigten aller Unternehmen)

Mit Hochschulabschluss

Mit Fachhochschulabschluss

Mit Berufslehre

Sekretariatspersonal

Lernende

Die Darstellung der Verfügbarkeit und der Kapazität der Schlüsselpersonen kann vom Anbieter frei gewählt werden.

- Abgabe als Beilage, die nicht bewertet wird.

17. Nachreichen zusätzlicher Unterlagen

Die ausschreibende Stelle ist berechtigt, ergänzend die folgenden Unterlagen zu verlangen:

- Handelsregisterauszug
- Betreibungsregisterauszug
- Angaben zu den finanziellen Aspekten

(Erklärung über den Umsatz der letzten drei Jahre, Bilanzen oder Bilanzauszüge der letzten drei Jahre, Bankenerklärungen über die Kreditwürdigkeit, Bankgarantien, abgeschlossene oder vorgesehene Versicherungen, insb. Haftpflichtversicherungen)

18. Vertragsbestandteile und Rangordnung

Es gelten folgende Bestandteile des nach der Zuschlagserteilung zu unterzeichnenden Vertrags und zwar in folgender Rangordnung:

1. Vertragsdokument (gemäss KBOB Dienstleistungen);
2. Dieses Dokument inkl. Beilagen gemäss Kapitel 20 sowie das Protokoll der Angebotsbesprechung;
3. Allgemeine Vertragsbedingungen der Wasserversorgung Zürich (zum Zeitpunkt der Offerteingabe aktuelle Version);
4. Verhaltenskodex der Stadt Zürich für VertragspartnerInnen (zum Zeitpunkt der Offerteingabe aktuelle Version);
5. Einschlägige Normen von SIA, VSS und VSA für die Projektierung und Erstellung von Bauwerken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsbestandteilen hat die Regelung mit der tieferen Ordnungsnummer den Vorrang. Bei Widersprüchen innerhalb desselben Vertragsbestandteils geht die zeitlich jüngere Regelung der älteren vor.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der nach der Zuschlagserteilung unterzeichnete Vertrag untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht zur Rechtswahl.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich.

20. Beilagen zum Angebot

- Honorarberechnung A
- Projektorganisation B
- Firmenumsatz (mittlerer Jahresumsatz in den letzten drei Jahren) EK1
- Firmenreferenzen EK2
- Referenzen Schlüsselperson EK3 und ZK1
- Auftragsverständnis / Auftragsanalyse ZK2
- Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen der Stadt Zürich, unterzeichnet

Zusätzliche Beilagen für den Vertrag

- Protokoll Angebotsbesprechung vom
-

21. Verbindlicherklärung

Mit der nachfolgenden Unterschrift bei Offerteinreichung bestätigt das Unternehmen:

- die Zustimmung zu den vorliegenden Ausschreibungsbedingungen und -unterlagen
- die Richtigkeit aller gemachten Angaben
- die Ermächtigung der jeweils zuständigen Behörden und Einrichtungen, der Vergabestelle Auskünfte über allfällige Steuer- und Sozialabgabenausstände, betriebsrechtliche Vorgänge und weitere Angaben im Rahmen der Selbstdeklaration zu erteilen

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschriften

Anhang: **Pflichtenheft und Leistungsbeschreibung des BHU ESWWM**

Anforderungen an den Auftragnehmer

Die Aufgabe des BHU in den SIA Phasen 51 bis und mit 53 ist als unabhängige Stabsfunktion des AG zu verstehen. Der Auftrag wird durch den GL-Steuerungsausschuss / Direktor erteilt.

Der BHU übernimmt Aufgaben und Leistungen des Bauherrn, die Entscheidungs- und Weisungsbefugnis verbleibt dabei beim Bauherrn. Die Funktion des BHU ist strikt vom Leistungs- und Aufgabenbereich des Generalplaners und der Gesamtprojektleitung zu trennen.

Der Einsatz des BHU bezweckt die Entlastung und Unterstützung des GPL, die stufengerechte Information und Kontrolle und die Überwachung der Projektziele hinsichtlich Qualität, Kosten und Termine (Statusberichte pro Quartal und pro Jahr).

Eine fachtechnische Unterstützung für Bau- oder Verfahrenstechnik wird nicht erwartet. Im Vordergrund stehen die persönlichen Kompetenzen der Personen als unabhängiger BHU, der den Auftraggeber nach deren Bedarf, kompetent, aber auch kritisch begleitet und unterstützt.

In den Fragen Rechtliches, Nachtragswesen und Claim Management lässt sich der AG durch eine externe Fachperson beraten. Hier hat der BHU allerdings eine wichtige Informations- und Drehscheibenfunktion.

Die getreue, gewissenhafte und sorgfältige Aufgabenerfüllung und die Beratung des AG durch eine fachkundige, unabhängige und erfahrene Schlüsselperson bzw. deren Stellvertretung sind zentral.

Zusammenfassend sind die Leistungen des BHU in allgemeiner Form dargestellt, mit Bezug auf die entsprechenden Phasen wird sodann auf die nachfolgende Matrix verwiesen. Generell gilt, dass der Bezug des BHB gemäss Projekthandbuch und gemäss Bedarf des AG erfolgt.

Für den Auftraggeber / BH

- Information des BH (Projektstatus)
- Allgemeine Beratung des Auftraggebers / BH
- Entscheidungsgrundlagen für BH erstellen
- Formulieren von Anträgen an BH
- Organisation und Vorbereitung BH-Sitzungen (GL-Steuerungsausschuss)
- Überwachung und Prüfen der Nachweise des Risiko-, Qualitäts- und Umweltmanagements
- Überwachung der Projekt-Ziele hinsichtlich Qualität, Kosten und Termine mithilfe der Statusberichte
- Erkennen und Aufzeigen von substanziellen Abweichungen betreffend Projektorganisation (Anpassungen des Projekthandbuchs), Vorbereiten von Anfragen betreffend Bestellungenänderungen, Nachträge etc.
- Führen von Journal und Berichtswesen z.H. Auftraggeber
- Unterstützung bei Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Gesamtprojektleitung

- Unterstützt die Gesamtprojektleitung (GPL) bei Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützt die Gesamtprojektleitung bei Führungsgesprächen mit Unternehmern
- Unterstützt die Gesamtprojektleitung bei der Projektsteuerung
- Unterstützt das Projektcontrolling für BH-Sitzungen

Leistungsbild BHU ESWWM

Das «Leistungsbild Tätigkeiten BHU ESWWM» zeigt die Leistungen, die in den zu offerierenden Phasen von der Bauherrenunterstützung (BHU) zu erwarten sind - in Abgrenzung zu Bauherrn/Auftraggeber (BH/AG), Gesamtprojektleitung (GPL), Generalplaner (PV) und Unternehmer (U).

| Legende: V = Verantwortlich, M = Mitarbeit, G = Grundlage erstellen, X = obligatorisch, () = mögliche Leistung/Beauftragung | | | | | | | |
|---|---|--|----------------------|-----|-----|----|---|
| Phase | Ziel | Leistung | Verantwortlichkeiten | | | | |
| | | | AG | GPL | BHU | PV | U |
| 5 Realisierung | | | | | | | |
| 5.1 / 5.2 / 5.3 | PQM | Teilnahme und Protokollführung der Projektsteuerungssitzungen | | | V | | |
| 5.1 Ausführungsprojekt | Erreichen der Ausführungsreife | Aufgaben und Entscheidungsplanung | | V | M | | |
| | | Überprüfen der Projektrisiken | | V | M | M | |
| | | Festlegen der QS-Schwerpunkte | | V | M | | |
| | | Durchführung PQM | | V | M | M | |
| | | Kongruenz Werkvertrag zu Ausführungsplanung sicherstellen | | V | M | M | |
| | | Erstellen der Werkverträge | | V | M | M | |
| | | Definitiven Terminablauf festlegen | | | | | V |
| | | Zusammenstellen der Grundlagen, Ergebnisse und Entscheide | | V | M | | |
| | | Genehmigen Terminplan | V | M | M | | |
| | | Genehmigen der Ausführungs- und Detailpläne | | | | | V |
| | | Genehmigen der Projektänderungen | V | M | M | G | |
| 5.2 Ausführung | Erstellung des Bauwerkes gemäss Vertrag | Überwachen der Ausführung bzgl. Kosten, Termin und Qualität | | V | M | | |
| | | Regelmässiges Reporting/Standberichte Quartalbericht / Jahresbericht | | V | M | | |
| | | Projektänderungswesen (substanziell: Mehrkosten, Änderung Termine) | | V | M | | |
| | | Dito bei unveränderten Q, T, K | | | | | V |
| | | Genehmigen von Projektänderungen | | V | M | M | |
| | | Nachtragswesen PV (substanziell) | | V | M | | |
| | | Nachtragswesen U (substanziell) | | V | M | M | |
| | | Führen Baubuchhaltung (Eigenverantwortung) | | | | | V |
| | | Periodischer SOLL/IST-Vergleich Budget | | V | M | V | |
| | | Nachführung Budget (Kredit) mit Teuerungsindex | V | M | | | |
| | | Periodische Endkostenprognosen | | V | M | V | |
| | | Genehmigen Mehr-/Minderkosten | V | | | | |
| | | Anpassen Finanzplan | V | M | M | | |
| | | Periodischer SOLL/IST-Vergleich Termine | | V | M | V | |
| | | Zahlungsfreigaben | V | | | | |
| | | Organisation der Zwischenabnahmen | | | | V | |
| | | Regelmässige Baustellenbesuche | | V | M | M | |

Phase 5.3 nächste Seite

Fortsetzung Leistungsbild BHU ESWWM:

| Phase | Ziel | Leistung | Verantwortlichkeiten | | | | |
|---------------------------------|--|--|----------------------|-----|-----|----|---|
| | | | AG | GPL | BHU | PV | U |
| 5.3 Inbetriebsetzung, Abschluss | Mängelfreies und betriebsbereites Werk übergeben, Schlussrechnung genehmigen | Veranlassen integraler Tests und Inbetriebnahmen | | | | V | |
| | | Feststellung der Abnahmefähigkeit des Werkes | | | | | V |
| | | Organisation der Schlussabnahme des Werkes | | | | V | |
| | | Abnahme des Werkes | V | M | M | M | |
| | | Sicherstellen der Gewährleistungsdokumente | | V | M | | |
| | | Überwachung der Mängelbehebung | | M | | V | M |
| | | Sicherstellen der Möglichkeit zur Betriebsaufn. | | V | | M | G |
| | | Überprüfen der Dokumentation | | V | M | V | |
| | | Zusammenstellen der Schlussrechnung | | M | M | V | |
| | | Genehmigung der Schlussrechnung | V | M | | | |
| | | Einfordern des PQM-Schlussberichtes | | V | M | | |
| | | Sicherstellen der Wartungs- und Serviceverträge | | V | | M | |
| | | Überwachung der Garantiarbeiten | | V | | M | |
| | | Organisieren der Schlussprüfung nach Ablauf der Gewährleistungsfristen | | V | | M | |
| | | Zusammenstellen der Grundlagen, Ergebnisse und Entscheide | | V | M | | |
| | | Genehmigen Schlussbericht | V | M | M | M | |